



## e u r e x r u n d s c h r e i b e n 0 5 8 / 0 6

**Datum:** Frankfurt, 28. März 2006  
**Empfänger:** Alle Eurex-Mitglieder und Vendoren  
**Autorisiert von:** Thomas Lenz

**Trading and Clearing on Behalf:**  
**Änderung in den Durchführungsbestimmungen über technische Einrichtungen**

**Kontakt:** Funktionales Helpdesk Aktienprodukte, Tel.+49-69-211-1 12 10

**Zielgruppe:**

- Ü Front Office / Handel
- Ü IT / System Administration
- Ü Revision / Security Coordination

**Anhänge:**

1. Geänderter Abschnitt 12.5 der Durchführungsbestimmungen der Eurex Deutschland und Eurex Zürich über Technische Einrichtungen
2. Auftrag zur Einrichtung/Änderung/Löschung von Mass Deletion PIN

**Zusammenfassung:**

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen haben Änderungen der Bestimmungen zu „Trading on behalf“ in den Durchführungsbestimmungen der Eurex Deutschland und Eurex Zürich über Technische Einrichtungen (Technische Durchführungsbestimmungen) mit Wirkung zum **1. April 2006** beschlossen.

Zusätzlich zum etablierten Verfahren des „Trading on behalf“ wird den Teilnehmern nun die Möglichkeit gegeben, Aufträge zur „Mass Deletion“ durch Nennung einer PIN zu autorisieren.

**Trading and Clearing on Behalf:**  
**Änderung in den Durchführungsbestimmungen über technische Einrichtungen**

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen haben Änderungen der Bestimmungen zu „Trading on behalf“ in den Durchführungsbestimmungen der Eurex Deutschland und Eurex Zürich über Technische Einrichtungen (Technische Durchführungsbestimmungen) mit Wirkung zum 1. April 2006 beschlossen (Anhang 1).

Zusätzlich zum etablierten Verfahren des „Trading on behalf“ wird den Teilnehmern nun die Möglichkeit gegeben, Aufträge zur „Mass Deletion“ durch Nennung einer PIN zu autorisieren.

Für Teilnehmer, die sich für die neue Variante der „Mass Deletion“ durch PIN entscheiden, wird im Eurex<sup>®</sup>-System eine PIN User ID (000PIN) aufgesetzt. Diese fungiert als „Dummy User“ und enthält im Namensfeld eine vom Teilnehmer festzulegende PIN zum „Trading on behalf“. Wird dieses Verfahren gewählt, kann nur durch Nennung der korrekten PIN eine „Mass Deletion“ durchgeführt werden. Für Teilnehmer, die nicht am PIN-Verfahren teilnehmen, bleibt das etablierte Verfahren erhalten.

Alle anderen Transaktionen über „Trading on behalf“ können unabhängig vom gewählten Verfahren der „Mass Deletion“ weiterhin durch Nennung einer validen Eurex User ID autorisiert werden.

Die Meldung der PIN an Eurex hat, analog dem Aufsetzen von User IDs, über das modifizierte Formular Eurex User IDs zu erfolgen (Anhang 2: Auftrag zur Einrichtung/Änderung/Löschung von Mass Deletion PIN). Auf diesem ist zusätzlich das Startdatum der Nutzung des Verfahrens anzugeben. Um die Legitimation dieses Schreibens zu gewährleisten, sind zwei Unterschriften, eine davon vom zeichnungsberechtigten Leiter der Handelsabteilung, notwendig.

Die PIN User ID wird im Eurex<sup>®</sup>-System nach folgendem Schema aufgesetzt werden:

USERID:            ØØØPIN (standardisierte von Eurex festgelegte UserID)  
NAME:             123... (vom Teilnehmer frei festzulegende PIN)

Der Teilnehmer hat entsprechend dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich berechtigte Personen in Kenntnis der PIN zur „mass deletion“ gelangen.

Die Teilnehmer haften für Schäden, die aus der missbräuchlichen oder fehlerhaften Nutzung der PIN entstehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser funktionales Helpdesk Aktienprodukte, Tel. +49-69 211-1 12 10).

Frankfurt, 28. März 2006

---

**Durchführungsbestimmungen der  
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich  
über Technische Einrichtungen**

---

---

Eurex02

---

01.04.2006

---

Seite 1

---

---

**Durchführungsbestimmungen der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich  
über Technische Einrichtungen**

[.....]

## **12 Technische Probleme**

[.....]

### **12.5 Eingabe von Daten im Namen der Handelsteilnehmer**

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen können bei Ausfall einer Teilnehmer-Frontend-Installation oder anderer EDV-Systeme des Handelsteilnehmers auf Verlangen für diesen die Eingabe von Daten in das EDV-System der Eurex-Börsen vornehmen. Die Eurex-Börsen überprüfen in diesem Fall die Legitimation für die Dateneingabe anhand der ihnen mitgeteilten aktiven Benutzerkennung. Alternativ zu der in Satz 2 geregelten Legitimation mittels aktiver Benutzerkennung sieht die Geschäftsführung für die Nutzung der Funktionalität „Mass Deletion“ die Legitimation des Handelsteilnehmers mittels einer PIN-Nummer vor. Handelsteilnehmer müssen gegenüber den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen die Wahl des PIN-Verfahrens schriftlich erklären. Hinsichtlich der Haftung gilt Ziffer 12.4 Satz 2 bis 3 entsprechend.

### **12.6 Auskunftsrechte**

Die Eurex-Börsen können von den Teilnehmern Auskünfte und die Vorlage von Unterlagen verlangen, soweit dies zur Verhinderung oder Beseitigung technischer Probleme erforderlich ist.

## **13 Haftung**

[...]

---



**Eurex Clearing Helpdesk**  
60485 Frankfurt

Fax +49-69-211-1 43 34  
Tel. +49-69-211-1 12 50

Börsenteilnehmer (Teiln.-Kürzel): \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

**Einrichtung Mass Deletion PIN**  
zum \_\_\_\_\_  
(Datum)

**Änderung der Mass Deletion PIN**  
bisherige PIN: \_\_\_\_\_

**Löschung Mass Deletion PIN**  
per sofort

**Löschung** zum \_\_\_\_\_  
(Datum)

Benutzerzulassung bleibt bestehen

Benutzerzulassung bitte löschen

*Benutzerkennung*

*5-stelliger PIN Code  
(frei wählbar)*

*Unterschrift Ansprechpartner*

*Unterschrift zeichnungsberechtigter Leiter Handelsabteilung*

Ø Ø Ø	P I N			
-------	-------	--	--	--

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers